

# Kreisstadt Heppenheim

Der Magistrat

## Jugendförderung

Jugendzentrum Oase, Weiherhausstr. 14, 64646 Heppenheim  
Telefon 06252 74258



## Anmeldung zum Osterprogramm der Kreisstadt Heppenheim

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Anschrift  
(PLZ, Ort, Straße, Nr.)

Telefon & Email (bitte angeben!)

Krankenkasse

- Mein Kind darf nach dem Programm alleine nach Hause gehen  Ja  Nein
- Mein Kind darf sich bei Ausflügen in 3-er Gruppen bewegen  Ja  Nein
- Mein Kind ist Vegetarier\*in  Ja  Nein

Sind Ihnen Krankheiten/Besonderheiten Ihres Kindes bekannt, auf die beim Ferienprogramm Rücksicht genommen werden muss (z.B. Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeiten, Herzfehler, Zahnsperre, Hitzeempfindlichkeit, Brille) oder müssen Medikamente eingenommen werden?  Ja  Nein

Wenn ja, welche:

### **Bei Kindern unter 8 Jahren bitte ankreuzen:**

- Mein Kind geht schon in die Schule  Mein Kind wird \_\_\_\_\_ (Jahr) eingeschult

### **Hiermit melde ich mein Kind an folgenden Tagen verbindlich zum Osterprogramm an:**

- Dienstag, 14.04.2020 „Osterbasteln“
- Mittwoch, 15.04.2020 „Osterküche“
- Donnerstag, 16.04.2020 „Ausflug Sprungbude Heidelberg“  
\*(Wichtig! Wir benötigen eine unterschriebene Einverständniserklärung, siehe Anhang)
- Freitag, 17.04.2020 „Abschluss-Party“

**Die Hinweise und Bedingungen auf der Rückseite der Anmeldung habe ich gelesen und bin damit einverstanden.**

Ort, Datum

Unterschrift eines Personensorgeberechtigten

**Bitte senden Sie die Anmeldung zurück an: Stadt Heppenheim, Jugendförderung, Großer Markt 1, 64646 Heppenheim.**

## **Hinweise und Bedingungen**

### **Allgemeines**

1. Die Kinder im Alter 7-12 Jahre werden in einer Gruppe betreut, die von zwei Betreuenden durch das Herbst-/Osterprogramm begleitet wird. Durch die Anmeldung sind Sie mit der Teilnahme Ihres Kindes an allen Veranstaltungen oder Aktivitäten einverstanden.
2. Bitte bringen Sie ihr Kind pünktlich zum Veranstaltungsbeginn und holen es auch wieder ab. Die Zeiten entnehmen Sie bitte dem beigelegten Info-Blatt. Falls Ihr Kind an einem Tag verhindert ist, bitten wir Sie dies morgens rechtzeitig den Betreuenden mitteilen.
3. Bitte achten Sie auf witterungs- und programmgerechte Kleidung und geben Sie Ihrem Kind eine kleine Pausenverpflegung (Getränk/Essen) mit.
4. Einer der Personensorgeberechtigten sollte für Notfälle immer unter der angegebenen Rufnummer erreichbar sein. Während des Ferienprogramms sind die Gruppenbetreuer\*innen Kontaktperson für alle Fragen und Probleme. Für weitere Fragen steht Ihnen die Jugendförderung (06252-74258) gerne zur Verfügung.

### **Gesundheitszustand**

1. Machen Sie die Betreuenden der Gruppe Ihres Kindes unbedingt auf gesundheitliche Einschränkungen, Krankheiten, Medikamenteneinnahme oder (Nahrungsmittel-)Allergien aufmerksam. Dies dient dem Schutz Ihres Kindes.
2. Die Teilnehmer dürfen keine übertragbare Krankheit oder Läuse haben. Sollten während des Ferienprogramms bei Ihrem Kind Läuse oder Nissen gesichtet werden, bitten wir Sie, diese Information unverzüglich den Betreuenden sowie der Jugendförderung mitzuteilen.
3. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Betreuenden angehalten sind im Verletzungsfall eines Teilnehmers unverzüglich alle notwendigen Erste-Hilfe-Maßnahmen einzuleiten, bis hin zur Konsultation eines Arztes oder einer Behandlung im Krankenhaus.
4. Wir weisen weiter darauf hin, dass die Kosten für medizinische Betreuung, Medikamente oder Transport nur noch zum Teil von den gesetzlichen Krankenkassen getragen werden. Ein Teil der Kosten wird an den Leistungsnehmer weitergegeben. Aufgrund der gesetzl. Bestimmungen sind die Kinder während des Ferienprogramms über die Krankenkasse der Eltern mitversichert. Die Betreuenden werden deshalb bei einer möglichen Hilfeleistung den Kostenträger (angegebene Krankenkasse) angeben. Die vom Kostenträger nicht abgedeckten Kosten werden Ihnen direkt in Rechnung gestellt.

### **Haftung**

1. Die Aufsicht der Betreuenden beginnt mit der Übernahme der Kinder am Veranstaltungsort und endet mit der Verabschiedung der Kinder. Nach Programmende kann von den Betreuenden keine Aufsicht mehr übernommen werden. Diese obliegt den o.g. Personensorgeberechtigten.
2. Die Teilnehmer haben den Anweisungen der Betreuenden Folge zu leisten. Bei groben Verstößen gegen Anweisungen der Betreuenden, die beispielsweise die Sicherheit der Veranstaltung, Dritter oder anderer Teilnehmer beeinträchtigen oder gefährden, können Kinder nach Rücksprache mit den Eltern von einzelnen Tagen oder vom gesamten Ferienprogramm ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung anteiliger Teilnahmebeiträge besteht in diesem Fall nicht.
3. Die Teilnehmer sind während des Programms durch den Veranstalter unfallversichert. Für gefährliche Handlungen von teilnehmenden Kindern, wie z.B. ein unerlaubtes Entfernen vom Veranstaltungsort oder eine mutwillige Sachbeschädigung, kann der Veranstalter keine Verantwortung übernehmen. Hierfür übernehmen die Personensorgeberechtigten die Haftung.
4. Für abhanden gekommene oder verlorene Gegenstände übernehmen wir keine Haftung.

### **Teilnahmebeitrag, Bezahlung und Abmeldung**

1. Der Teilnahmebeitrag beträgt 5 Euro pro Kind und Tag. Berechtigte der Heppenheim-Karte erhalten eine Ermäßigung von 50 Prozent (Berechtigungsnachweis erforderlich). Der Teilnehmerbeitrag ist am Veranstaltungstag jeweils bar zu entrichten. Bei einer Anmeldung für mehrere Tage bitten wir Sie, am ersten Tag der Teilnahme den Gesamtbetrag mitzubringen. Falls Sie eine Quittung benötigen, erhalten Sie diese im Anschluss.
2. Eine Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Bis 1 Woche vor dem Ferienprogramm ist dies kostenfrei möglich. Danach ist eine kostenfreie Abmeldung nur möglich, wenn der Platz durch ein anderes Kind auf der Warteliste neu besetzt werden kann. Im Krankheitsfall ist bei Vorlage eines Attestes vom (Kinder-)Arzt eine Abmeldung ebenfalls kostenfrei.

### **Datenschutzhinweis/Fotoaufnahmen**

1. Mit der Anmeldung Ihres Kindes gestatten Sie der Stadt Heppenheim, personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu speichern und zu verarbeiten. Diese Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet. Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie in die elektronische Datenverarbeitung ein.
2. Während des Ferienprogramms werden Fotos gemacht, die ggf. auf der Homepage der Stadt Heppenheim, dem Facebook Kanal der Stadt Heppenheim oder in der Presse veröffentlicht werden. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, unterrichten Sie uns bitte schriftlich darüber.

# Einverständniserklärung

Liebe Eltern,

aus Sicherheitsgründen muss online für jedes Kind eine Einverständniserklärung über die Nutzung der Trampolinhalle abgegeben werden. Um diesen Schritt organisatorisch zu vereinfachen bitten wir Sie darum uns dieses Formular zu unterschreiben, damit wir, in Ihrem Namen, eine Sammelerklärung abgeben können.

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass

mein Sohn/meine Tochter \_\_\_\_\_(Name)

die Trampolinhalle „Sprungbude Heidelberg“ nutzen und die Jugendförderung Heppenheim diese Information an das Team der Trampolinhalle weitergeben darf.

\*Bitte beachten Sie, dass bei einer Anmeldung und nicht Abgabe der Einverständniserklärung die Teilnahme am Ausflug nicht möglich ist. Die Teilnahmegebühr ist in diesem Fall trotzdem zu entrichten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Personensorgeberechtigten